

Nr. WEN 05, südwestlich Rothenstadt	Vorranggebiet ☒
(1) Gebietstypisierung: • Größe: ca. 31 ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.3 - 5.8 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 50 - 65 % • Gemeinde(n): Weiden i.d.OPf. • Landkreis(e): Stadt Weiden i.d.OPf. • Mikrostandort: südwestlich Rothenstadt	Kartenausschnitt
(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand: • Naturraum: Haupteinheit: Oberpfälzisches Hügelland; Untereinheit: Hirschauer Bergländer • Derzeitige Nutzung: Wald, Landwirtschaft • Umfeld: visuelle Leitlinie mit hoher Fernwirkung „Naabberg“; Freileitungen 110/380 kV; Gasleitung	
(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen): • Naturschutz: Naturpark • Forst- und Landwirtschaft: Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung, Regionaler Klimaschutzwald • Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit • Regionalplan: keine Betroffenheit • Sonstige: Ggf. Beeinträchtigung militärischer Sichtanflugverfahren im Bereich der Flugplätze Grafenwöhr und Hohenfels; Erdgaskompressorstation Rothenstadt-Weiherhammer; Sende-/Empfangsanlage Weiden 4; Bahnlinie	
(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope: - Naturpark NP-00010 „Nördlicher Oberpfälzer Wald“ - Landschaftsschutzgebiet (ID 00574.01) randlich	
(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: - FFH-Gebiet Nr. 6237-371 „Heidenaab, Creussenaue und Weihergebiet nordwestlich Eschenbach“ (südlich)	

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

Mensch (Gesundheit, Erholung)	
- Naturpark/Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	-
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
-	o
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
- kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
- es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima	
- Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung - Regionaler Klimaschutzwald: ggf. Beeinträchtigung der Funktion	o
Landschaft	
- Naturpark - visuelle Leitlinie mit hoher Fernwirkung	-
Kulturelles Erbe	
- Es liegt keine Betroffenheit vor	o
Sachwerte	
- Zuständigkeitsbereich Militärflugplatz Grafenwöhr - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen - Erdgaskompressorstation, Gasleitung, Sende-/Empfangsanlage, Bahnlinie im Umfeld	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

- **(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:**
- Durch die Überlagerung mit Regionalem Klimaschutzwald und Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Durch die Betroffenheit einer Richtfunkverbindung kann es zu Einschränkungen kommen.
- Durch die Nähe zu einer Bahnlinie kann es zu Einschränkungen kommen.
- Im Zuständigkeitsbereich des Flugplatzes gelten Höhenbeschränkungen. WEA die diese Höhenbeschränkungen überschreiten werden abgelehnt. Sollten die WEA die Höhenbeschränkungen einhalten, so kann Ihnen zugestimmt werden. Ferner kann es, aufgrund der Radaranlage am Flugplatz zu Auflagen (z.B. die Auflage einer sog. „bedarfsgerechten Steuerung“ kommen). Genauer kann die Bundeswehr sich hierzu erst in konkreten Genehmigungsverfahren äußern.
- Durch die Überlagerung mit einer Versorgungseinrichtung Gas können sich im Genehmigungsverfahren Einschränkungen ergeben.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend geeignet bis gut geeignet.
- Der Standort ist auf Grund der Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet.

Nr. WEN 10, südlich Tröglersricht

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 21 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.2 - 5.8 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 50 - 65 %
- Gemeinde(n): Weiden i.d.OPf.
- Landkreis(e): Stadt Weiden i.d.OPf.
- Mikrostandort: südlich Tröglersricht

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Oberpfälzisches Hügelland; Untereinheit: Hirschauer Bergländer
- Derzeitige Nutzung: Wald, Landwirtschaft
- Umfeld: SüdOstLink, Landschaftsprägender Höhenrücken mit hoher Fernwirkung

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Naturpark
- Forst- und Landwirtschaft: Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung, Regionaler Klimaschutzwald
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: keine Betroffenheit
- Sonstige: des Zuständigkeitsbereiches Grafenwöhr

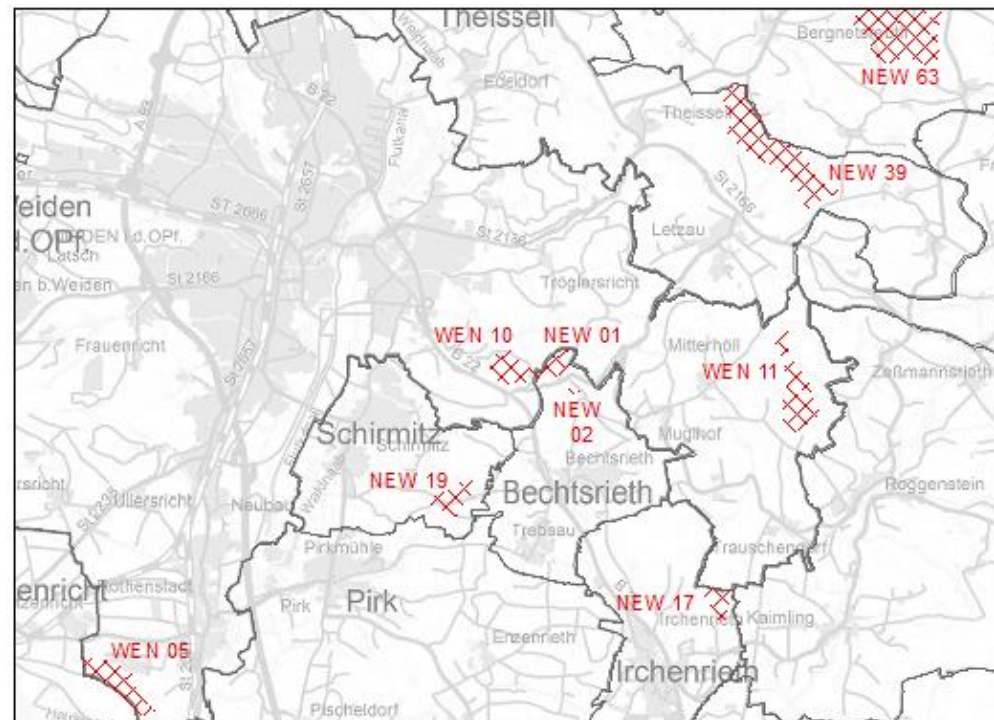
(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Landschaftsschutzgebiet (ID 00564.01) flächendeckend
- Naturpark „Nördlicher Oberpfälzer Wald“ flächendeckend

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:

- Keine Betroffenheit

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

Mensch (Gesundheit, Erholung) - Naturpark/Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	-
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) - Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt	o
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion) - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung - Regionaler Klimaschutzwald: ggf. Beeinträchtigung der Funktion	o
Landschaft - Landschaftsschutzgebiet - Landschaftsprägender Höhenrücken mit hoher Fernwirkung	--
Kulturelles Erbe - Es liegt keine Betroffenheit vor	o
Sachwerte - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen - Zuständigkeitsbereich Grafenwöhr	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet (ID 00564.01) flächendeckend.
- Durch die Überlagerung mit Regionalem Klimaschutzwald und Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Die maximale Bauhöhe, bedingt durch den MVA Sektor S2, beträgt 858 m über NHN. Jedoch kann die maximale Bauhöhe durch die Betroffenheit durch Instrumentenflugverfahren niedriger sein.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend geeignet bis gut geeignet.
- Der Standort ist auf Grund der Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet.

Nr. WEN 11, östlich Mitterhöll

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 38 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 6.0 - 6.6 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 65 - 85 %
- Gemeinde(n): Weiden i.d.OPf.
- Landkreis(e): Stadt Weiden i.d.OPf.
- Mikrostandort: **östlich Mitterhöll**

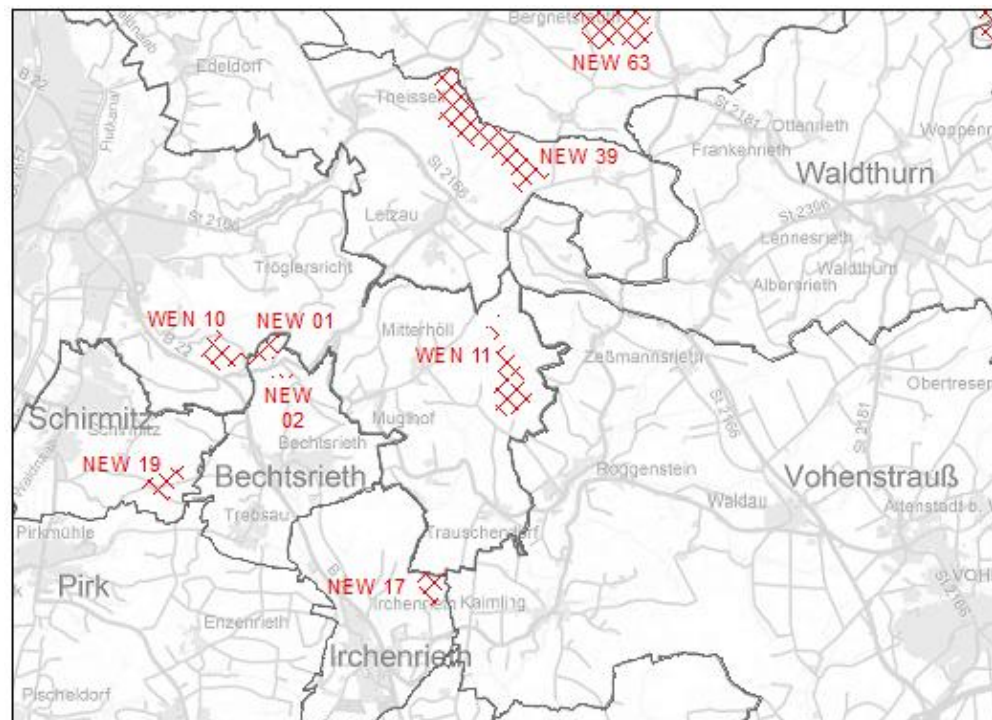
(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Oberpfälzisches Hügelland; Untereinheit: Hirschauer Bergländer
- Derzeitige Nutzung: Wald, Landwirtschaft
- Umfeld:

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Naturpark
- Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: keine Betroffenheit
- Sonstige: Zuständigkeitsbereiches des Flugplatzes Grafenwöhr, Wolframerzverleihung „Monika II, Altbergbau

Kartenausschnitt



(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Landschaftsschutzgebiet (ID 00564.01) flächendeckend
- Naturpark „Nördlicher Oberpfälzer Wald“ flächendeckend
- Kleine Biotopfläche gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG (Biotopteilflächen Nr. 1056-001) im östlichen Randbereich

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:

- Keine Betroffenheit

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

Mensch (Gesundheit, Erholung) - Naturpark/Landschaftsschutzgebiet/Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	-
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) - Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt	o
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion) - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung - Regionaler Klimaschutzwald: ggf. Beeinträchtigung der Funktion	o
Landschaft - Naturpark - Landschaftsschutzgebiet	--
Kulturelles Erbe - Es liegt keine Betroffenheit vor	o
Sachwerte - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen - Wolframerzverleihung „Monika II, Altbergbau - Zuständigkeitsbereiches des Flugplatzes Grafenwöhr	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Die Biotopflächen, VNP-Flächen und -Einzelstrukturen sollten von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet (ID 00564.01) flächendeckend.
- Durch eine bestehende Abbauverleihung und Altbergbau kann es zu Einschränkungen kommen.
- Die maximale Bauhöhe, bedingt durch den MVA Sektor S 2, beträgt 858 m über NHN, könnte jedoch aufgrund der Instrumentenflugverfahren niedriger sein.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend geeignet bis sehr gut geeignet.
- Der Standort ist auf Grund der Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet.

